

Demokratische Volksrepublik Laos

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftnachweis.
Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Nachweis der Scheidungsregistrierung im Standesregister erfolgen.

Bei Scheidungen vor dem 29.11.1990 durch Willenserklärung der Ehegatten:

- Scheidungsprotokoll der Bezirksbehörde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Laos sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Vientiane, Laos vorzulegen.

Stand: Dezember 2011